

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Bauliche Nachnutzung von "Abriss- beziehungsweise Rückbauflächen" in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3971** vom 3. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Stadtumbaus wurden auch der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohngebäudeteile gefördert.

In einigen Städten im Freistaat besteht Bedarf bei der Errichtung von Wohnungen. In dem Zusammenhang werden Grundstücke für den Bau von Wohnungen verstärkt nachgefragt. Die vorhandenen "Abriss- beziehungsweise Rückbauflächen" sind für die Errichtung neuer Wohnungen geeignet und im Regelfall bereits erschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Thüringer Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern wurde wann in welcher Höhe der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohngebäudeteile gefördert (bitte Einzelaufstellung)?
2. Unter welchen Voraussetzungen können die in Frage 1 nachgefragten Flächen wieder baulich genutzt werden und welche Auswirkungen gibt es dabei auf die gewährte "Abriss- beziehungsweise Rückbauförderung"?
3. Welche der in Frage 1 nachgefragten Flächen wurden nach Kenntnis der Landesregierung wann baulich nachgenutzt (bitte Einzelaufstellung)?
4. Ist nach Ansicht der Landesregierung die bauliche Nachnutzung der nachgefragten Flächen für den Wohnungsbau geboten, welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden und wie wird dies begründet?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. August 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Auflistung leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohneinheiten und bewilligten Finanzhilfen (Bund/Land) in Euro in Thüringer Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern, die im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost" im Zeitraum von 2002 bis 2018 gefördert wurden, ist der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Zu 2.:

Die Flächen können wieder baulich genutzt werden, wenn die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Eine mögliche Folge dessen kann eine Rückforderung von Fördermitteln sein, sollte es zu einem Verkauf kommen. Dies ist jedoch anhand des jeweiligen Einzelfalls zu prüfen. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 3.:

Diesbezüglich liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Angaben zur baulichen Nachnutzung können nur die jeweiligen Städte machen.

Zu 4.:

Seit dem Programmstart im Jahr 2002 war es das Anliegen des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost", in den Städten die kommunalen Wohnungsmärkte durch Rückbau beziehungsweise Teilrückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen zu stabilisieren.

Eine bauliche Nutzung kann erfolgen, wenn es die Festsetzungen in einem Bebauungsplan ermöglichen oder sich eine Bebauung im Sinne des § 34 Baugesetzbuch einfügt, die städtebauliche und funktionale Sinnhaftigkeit sowie der Bedarf für die jeweilige Nutzung nachgewiesen wird.

Bezogen auf die Nachnutzung als Wohnbauflächen liegt der Schwerpunkt eindeutig auf den abgerissenen Bauflächen in den Innenstädten. Die Plattenbaugebiete werden grundsätzlich nicht für eine Nachnutzung als Wohnungsbauf Flächen priorisiert. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit zu prüfen, ob Teilflächen für besondere Wohnformen zweckmäßig sind.

Keller
Ministerin

Anlage

Übersicht über den Stand des Rückbaus von Wohneinheiten (WE) und Fördermitteln (in Euro) im Freistaat Thüringen nach Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern
Stand bis einschließlich 31.12.2018

Gemeinde	Rückbau von Wohneinheiten	bewilligte Finanzhilfen (Bund/Land)
	Anzahl WE	in Euro
1	10	
Erfurt	7.415	20.958.059,74
Gera	6.328	21.444.165,00
Jena	635	2.435.650,00
Suhl	5.744	17.918.390,00
Weimar	511	1.244.800,00
Eisenach	1.676	5.708.902,08
Altenburg	2.017	7.315.845,00
Apolda	1.115	3.458.295,30
Arnstadt	1.166	3.073.800,00
Bad Frankenhausen	100	318.200,00
Bad Langensalza	256	544.100,00
Bad Salzungen	1.187	3.799.631,04
Bleicherode	206	250.300,00
Eisenberg	40	406.718,42
Gotha	2.198	7.512.100,00
Greiz	1.601	4.840.894,80
Heilbad Heiligenstadt	81	699.170,92
Hildburghausen	7	30.900,00
Ilmenau	535	2.828.781,93
Leinefelde - Worbis	1.538	4.509.702,03
Meiningen	515	1.948.349,63
Meuselwitz	342	731.100,00
Mühlhausen	1.680	4.569.659,41
Nordhausen	1.586	3.569.342,55
Pößneck	334	2.008.200,00
Rudolstadt	1.545	6.820.454,40
Saalfeld	1.387	4.961.224,74
Schmalkalden	91	825.300,00
Schmölln	379	2.149.028,07
Sömmerda	927	2.564.995,19
Sondershausen	1.097	3.966.800,00
Sonneberg	1.109	3.279.000,00
Waltershausen	285	2.162.900,00
Zella-Mehlis	129	472.400,00
Zeulenroda - Triebes	668	2.074.171,93
Freistaat Thüringen		
insgesamt:	46.430	108.999.107,44